

## Wir haben geholfen

### Kostenübernahme für dringend benötigte Hilfsmittel durchgesetzt

„Es wird eine möglichst selbstständige Lebensführung wieder hergestellt!“ Dieser zentrale Satz aus einem medizinischen Gutachten hat Manfred John aus Lübeck letztlich zu seinem Recht verholfen. Es dauerte mehr als zwei Jahre, bis ihm vor Gericht dringend benötigte Hilfsmittel zugesprochen wurden. Vertreten wurde er durch die Rechtsschutzabteilung des SoVD Schleswig-Holstein, Beklagte war eine private Pflegeversicherung. Der Streitwert lag bei 220 Euro – für einen Versicherungskonzern sicherlich nicht einmal „Peanuts“, für Manfred John allerdings sehr viel Geld.

Begonnen hat alles im Jahr 2005, als Manfred John, der unter einer Multiplen Sklerose mit schubförmigem Verlauf, diversen Folgeerkrankungen sowie einer Polyarthrose in der rechten Hand leidet, bei seiner Pflegeversicherung einen Zuschuss zu behindertengerechten Umbaumaßnahmen in seinem Badezimmer beantragte. Die Versicherung bewilligte zwar eine WC-Anlage und einen Badewannenstützgriff, lehnte aber die Kostenübernahme für einen Wandklappgriff, einen Winkelgriff sowie einen Wandsauggriff ab. Aufgrund seiner Erkrankung ist Manfred John aber gerade auf diese Hilfsmittel, die letztlich seine Sicherheit im Badezimmer garantieren, angewiesen. Er legte gegen die Ablehnung Widerspruch ein, der prompt abgelehnt wurde.

Jetzt kam John zum SoVD und bat um Hilfe. Der Verband erhob gegen den abgelehnten

Widerspruchsbescheid Klage, und im Oktober 2007 kam es zur Verhandlung vor dem Sozialgericht. Es wurde ein Gutachter eingeschaltet,

der sich selbst vor Ort ein Bild von den Räumlichkeiten und den körperlichen Einschränkungen Manfred Johns machte. Das Ergebnis war eindeutig: Die von der Versicherung als nicht notwendig bezeichneten Hilfsmittel sind dringend erforderlich, damit sich Manfred John sicher und selbstständig in seinem Badezimmer bewegen kann. Das Gericht verurteilte die Pflegeversicherung zur Übernahme der Kosten.

Es sind nicht immer die spektakulären Fälle, die die Arbeit des SoVD für die Menschen in unserem Land so wertvoll macht. Gerade der hier beschriebene Fall verdeutlicht, wie wichtig ein starker Partner für den Einzelnen ist, der sich wie einst David gegen Goliath mit einer großen Organisation auseinandersetzen muss, um zu seinem Recht zu kommen. Unser SoVD ist ein starker Partner und deshalb vertrauen uns die Menschen.



**Kleine Ursache, große Wirkung: Der neue Wandhaltegriff bietet Manfred John deutlich mehr Sicherheit bei der Benutzung seines Badezimmers.**

Urteil zur Pendlerpauschale

## Pendler sollen unverzüglich Lohnsteuer-Rückzahlungen erhalten

**Gute Nachrichten für alle, die täglich einen weiten Anfahrtsweg zur Arbeit haben: Die von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale betroffenen Steuerpflichtigen sollen unverzüglich geänderte Einkommensteuerbescheide erhalten.**

Dies sei bereits mit Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 15. Dezember 2008 angeordnet worden, teilte die Bundesregierung mit. Die Arbeitgeber könnten die Lohnsteuerpauschalierung außerdem rückwirkend von 2007 an vornehmen,

auch wenn die Lohnsteuerbescheinigung bereits erteilt worden sei. Es werde keine Gesetzesinitiative für eine rückwirkende Neuregelung der Pendlerpauschale geben, versichert die Bundesregierung, auch wenn diese Möglichkeit vom Verfas-

sungsgericht ausdrücklich eröffnet worden sei. Mehreinnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts seien derzeit nicht geplant. Über Konsequenzen für den Haushalt 2009 werde im Frühjahr oder Frühsommer entschieden. Die

Steuermindereinnahmen durch das Urteil werden in diesem Jahr auf 5,4 Milliarden Euro beziffert. 2010 soll es noch 3,1 Milliarden Euro sein und in den Folgejahren jeweils etwa 2,5 Milliarden. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Einschränkungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Fahrten zur Arbeitsstätte verworfen. Fahrten können rückwirkend von 2007 an wieder ab dem ersten und nicht erst ab dem 21. Kilometer mit 30 Cent pro Entfernungskilometer abgesetzt werden.

Foto: sis/photocase



**Viele Menschen sind tagtäglich gezwungen, auch längere Anfahrtswege zu ihrem Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen. Das kostet nicht nur oft Nerven, sondern auch Geld. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bleiben diese Kosten steuerlich absetzbar.**

Menschen mit und ohne Behinderung kommen zusammen

## Begegnungskonzert des SoVD am 27. März in Nürnberg

In Nürnberg findet am 27. März bereits zum 47. Mal das renommierte Begegnungskonzert des SoVD in der Meistersingerhalle statt (in der letzten Ausgabe stand zum Teil ein falsches Datum). Dem SoVD-Bezirksverband Mittelfranken ist es in der Vergangenheit immer wieder gelungen, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen und sie einen gemeinsamen musikalischen Abend genießen zu lassen. Zu dem Erfolg des Konzertes werden auch in diesem Jahr wieder Melodien beitragen, die jeder aus Oper und Operette kennt.

Den Auftakt des Konzertes bildet der Chor der Zigeuner „Seht, wie die Wolken“ aus der Oper „Der Troubadour“ von Giuseppe Verdi. Dem folgt George Bizets Habanera der Carmen „Ja, die Liebe hat bunte Flügel“ aus der Oper „Carmen“. Weiter geht es mit Melodien aus den Opern „Die lustigen Weiber von Windsor“ (Otto Nicolai), „Magarete (Faust)“ (Charles Gounod), „Nabuccodonosor“ (Giuseppe Verdi), „Zar und Zimmermann“ (Albert Lortzing), „Hoffmanns Erzählungen“ (Jacques Offenbach) und „Der Waffenschmied“ (Albert Lortzing) sowie dem Triumphmarsch aus der Oper „Aida“ (Giuseppe Verdi).

Nach der Pause können sich die Konzertbesucher auf Auszüge aus den Werken von Fred Raymond, Johann Strauß, Franz Lehár und Frederick Loewe freuen.



Foto: rendermanx3/photocase

**Das traditionsreiche Begegnungskonzert des SoVD wartet am 27. März mit einer großen Orchesterbesetzung auf.**

Sündenfälle der „Reformpolitik“

## Teil 2: Binnennachfrage statt Export stärken

**Ursula Engelen-Kefer, ehemalige Vize-Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), ist unter anderem Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) im Sozialverband Deutschland. In kurzen Gastbeiträgen wird die Politikerin künftig zu den Sündenfällen der „Reformpolitik“ Stellung beziehen. Teil 2 beschäftigt sich mit der Kehrseite einer zu stark auf den Export ausgerichteten deutschen Wirtschaftspolitik.**

Und wieder zeigt sich heute die Kehrseite einer zu stark auf den Export und zu wenig auf die Stärkung der Binnennachfrage ausgerichteten deutschen Wirtschaftspolitik wechselnder Regierungen und Regierungskoalitionen.

Wenn nicht heute, wann denn sonst muss Deutschland die Frage nach der Neu-Positionierung der Volkswirtschaft in Europa wie global und im Weltfinanzsystem ernsthaft diskutieren? Muss die Politik im Exportland Deutschland nicht aus der größten Finanzkrise seit Generationen endlich ihre Lehren ziehen: Die Arbeitnehmer in Deutschland sowie unsere Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt stünden heute erheblich besser da, wäre nicht über die letzten Jahrzehnte ein immer größerer Teil der Ersparnisse und Überschüsse auf den internationalen Finanzmärkten verbrannt worden.

Die Politik hätte besser daran getan, das erzwungene Sparen für Arbeitnehmer, Arbeitslose, Rentner und Kranke zu unterlassen und mehr in die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme, in die Bildung und die Modernisierung der Infrastruktur zu investieren. Wären nicht im letzten Jahrzehnt die Löhne breiter Schichten von Arbeitnehmern immer weiter nach unten gedrückt und wäre nicht den Rentnern das Geld aus der Tasche gezogen worden, bräuhete sich Deutschland um seine Binnennachfrage nicht so große Sorgen zu machen.

Nach den Zahlen der Deutschen Bundesbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) summiert sich die deutsche Ersparnis in den fünf Jahren seit 2003 auf 897 Mrd. Euro. Dieser Ersparnis standen für den gleichen Zeitraum Nettoinvestitionen (Bruttoanlageninvestitionen minus Abschreibung) von 352 Mrd. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Überhang der Ersparnisse im Vergleich zu den Anlageinvestitionen von 545 Mrd. Euro. Ähnlich lauten die Daten des IWF, der darauf hinweist, dass seit der Jahrtausendwende der Überhang der Ersparnisse gegenüber den Anlageinvestitionen als Anteil an der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung von 1,7 Prozent auf 7,6 Prozent gesprungen sei. Auch nach den Zahlen des IWF ergibt sich seit 2003 kumuliert eine ähnliche Größenordnung der Unterinvestition in Deutschland von 589 Mrd. Euro. Diese Entwicklung ging mit einer immer größeren Diskrepanz zwischen Unternehmens- und Vermögenseinkommen einerseits und Arbeitnehmerentgelten andererseits einher. Deshalb müssen vor allem deutsche Arbeitnehmer die Frage stellen, wie viel von den fast 600 Mrd. Euro ihrer Ersparnisse letztlich auf den Finanzmärkten verbrannt wurde.

(Teil 3 folgt im nächsten Monat)



Ursula Engelen-Kefer